

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

FREITAG, DEN 21. SEPTEMBER

2012

## Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste .....	1909	Widmung von Wegeflächen .....	1913
Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen .....	1910	Widmung von Wegeflächen .....	1913
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte .....	1910	Widmung einer Wegefläche .....	1913
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte .....	1910	Widmung einer Wegefläche .....	1913
Öffentliche Zustellung .....	1910	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht ...	1913
Öffentliche Zustellung .....	1911	Öffentliche Zustellung .....	1914
Öffentliche Zustellung .....	1911	Änderung von Wochenmärkten .....	1914
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche .....	1911	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) ..	1914
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Modernisierung der Sportanlagen am Hemmingstedter Weg“ .....	1911	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Englisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg ....	1915
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens	1912		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

#### I.

In die Denkmalliste wurde am 11. September 2012 eingetragen:

Alsterchausee 19

– zwischen 1874 und 1875 im historistischen Stil errichtete Doppelhaushälfte, gemeinsam mit seiner Ausstattung, als Teil des Doppelhauses Alsterchausee 19, 21 –

Grundbuch von Harvestehude Blatt 5595,

Gemarkung Harvestehude Flurstück 847,

Denkmalliste-Nummer 1916.

#### II.

Ergänzung der Denkmalliste vom 11. September 2012:

Ensemble ehemaliges Allgemeines Krankenhaus Barmbek, Rübenkamp 148:

Die Eintragung – Ensemble ehemaliges Allgemeines Krankenhaus Barmbek –, Denkmalliste-Nummer 1722, vom 6. August 2012 (Amtl. Anz. Nr. 62 vom 10. August 2012 S. 1589) wird wie folgt ergänzt:

Fuhlsbüttler Straße 387-401, 407-415, Hartzloh 25, Harkensee 1-3, 2-6, Andreas-Knack-Ring 1-11, 2-24, Rübenkamp 148, Wilhelm-Drexelius-Weg 1-7, 2-6, Alfred-Johann-Levy-Straße 1-5, 2-12, Lauensteinstraße

– Ensemble ehemaliges Allgemeines Krankenhaus Barmbek bestehend aus dem Verwaltungsbau, Wirtschaftsgebäude mit Kesselhaus und Wasserturm, Kasino, Pathologie, dem ehemaligen Krankenpavillon südlich des Wirtschaftsgebäudes, den nummerierten Gebäuden 18-29, 32-37, den Brunnenhäuschen und Skulpturen, dem alten Baumbestand in der gärtnerischen Anlage sowie der historischen Einfriedigung. Das Ensemble besteht aus den konstituierenden Bestandteilen Fuhlsbüttler Straße 391-395, 407, 415 a, Andreas-Knack-Ring 1-3, 2-14, 18-24, Wilhelm-Drexelius-Weg 1-7, 2-6, Alfred-Johann-Levy-Straße 1-5, 8-12, Harkensee 1, 6, Rübenkamp 148 und den nicht konstituierenden Bestandteilen Fuhlsbüttler Straße 387, 389, 397-401, 409-415, Andreas-Knack-Ring 5-11, 16, Alfred-Johann-Levy-Straße 2-6, Harkensee 3, 2-4, Hartzloh 25, wie mit dem

Bebauungsplan Barmbek-Nord 33 vom 25. Juli 2012 festgelegt –

#### **Begründung:**

Die Denkmaleintragung wurde um die Belegenheit (Straßen und Hausnummern) der konstituierenden und nicht konstituierenden Bestandteile des Ensembles ergänzt.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 11. September 2012

**Die Kulturbehörde**

Amtl. Anz. S. 1909

## **Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen**

Vom 14. September 2012

Auf Grund des § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), geändert durch Artikel 223 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), wird im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss des Landes Hamburg der Lohnvertrag einschließlich Ausbildungsvergütung und Protokollnotizen 1 und 2 für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 11. Januar 2012 – erstmals kündbar zum 31. Dezember 2013 –, abgeschlossen zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Hamburg, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, einerseits, und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, andererseits, mit Wirkung vom 1. März 2012, jedoch die in § 2 genannte Funktionszulage für Sicherheitsmitarbeiter gemäß Lohngruppe II. 2. und II. 3., die an Verkehrsflughäfen ihren Dienst ausführen und eine entsprechende Qualifikation besitzen, mit Wirkung vom 13. Juli 2012, mit den nachstehenden Einschränkungen für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

**Räumlich:** Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Fachlich:** Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

**Persönlich:** Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergeht mit folgenden Einschränkungen:

1. Soweit Bestimmungen des Tarifvertrages auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen nur, wenn und soweit die in Bezug genomme-

nen tarifvertraglichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.

2. § 7 Absatz 3 wird von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen sind, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrages gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 14. September 2012

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,  
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1910

## **Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte**

Die durch das Bezirksamt Hamburg-Harburg am 8. November 1982 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 34/82 der Frau Britta Muß, geboren am 20. Juli 1960 in Hamburg, wohnhaft Kreetorring 142, 21147 Hamburg, ist abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 4. September 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1910

## **Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte**

Die durch den Landkreis Harburg am 1. Februar 1978 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 8 der Frau Gisela Berkowski, geborene Poyer, geboren am 15. Mai 1947 in Buchholz in der Nordheide, wohnhaft Am Beerenwald 18, 21077 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 7. September 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1910

## **Öffentliche Zustellung**

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Mike Bittorf, geboren am 8. April 1974 in Berlin, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: c/o Gerhard Gülinici, Ittenstraße 26, 22115 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 17. September 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 17. September 2012 (Aktenzeichen: J 31/4097/12) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Hamburg vom 26. Juni 2004 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 1. Oktober 2012 zugestellt.

Hamburg, den 17. September 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1910

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Rainer Klose, geboren am 23. September 1971 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: KIGV.548 Stölpchensee 24, 22175 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 17. September 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 14. September 2012 (Aktenzeichen: J 31/3736/04) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Mitte vom 15. Juni 2004 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 1. Oktober 2012 zugestellt.

Hamburg, den 17. September 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1911

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Alireza Hajian Fard, geboren am 19. März 1972 in Teheran/Iran, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Geißleinweg 42, 22119 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 17. September 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 17. September 2012 (Aktenzeichen: J 31/4005/04) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Mitte vom 30. Juni 2004 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 1. Oktober 2012 zugestellt.

Hamburg, den 17. September 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1911

## Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Fußgängertunnel unter der Verkehrsfläche Glockengießerwall sowie über der Verkehrsfläche Wallringtunnel (Flurstück 1789 teilweise) der Gemarkung Altstadt-Nord für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. September 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1911

## Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Modernisierung der Sportanlagen am Hemmingstedter Weg“

I.

### Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 453), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 11. März 2013 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragszeit vorzeitig beendet werden.

II.

### Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass das Bezirksamt Altona ein ordnungsgemäßes, mit Bürgerbeteiligung betriebenes, Bebauungsplanverfahren durchführt, in dem geprüft/geklärt wird, ob die Sportanlagen am Hemmingstedter Weg auf einen Stand gebracht werden können, der den heutigen Anforderungen an die dort betriebenen Sportarten entspricht, auch wenn ein zusätzlicher, städtebaulich angemessener Wohnungsbau (rd. 200 Wohnungen) damit verbunden ist?“

## III.

**Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:**

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Herrn Dr. Rolf Schultz-Süchting, Vorsitzender, Großflottbeker Tennis-, Hockey- und Golf Club e.V., Otto-Ernst-Straße 32, 22605 Hamburg,
- Herrn Roger Gerhards, Vorsitzender, Tennis und Hockey Club Altona-Bahrenfeld e.V., Blomkamp 156, 22607 Hamburg, und
- Herrn Holger Giza, Vorsitzender, Tennis-, Hockey- und Cricket Club Rot-Gelb Hamburg e.V., Hemmingstedter Weg 140, 22609 Hamburg.

## IV.

**Abstimmungsleiter:**

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertreter:

Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1,

Zimmer 135, 22765 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 11 - 1942/- 21 74,

Telefax: 040/4 28 11 - 19 41,

E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de.

## V.

**Verfahren:****1. Allgemeines**

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 11. März 2013 – von mindestens drei Prozent der in Altona zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 5625 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes).

Die Unterstützungsfrist begann am 11. September 2012 und endet am 11. März 2013.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

**2. Unterstützungsberechtigte**

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 20. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften gemäß Ziffer 1

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Altona innehaben und
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123),

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

**3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten**

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

## VI.

**Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:**

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

- Kundenzentrum Altona, Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;
- Kundenzentrum Blankenese, Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 12. September 2012

**Der Bezirksabstimmungsleiter des Bezirksamtes Altona**

Amtl. Anz. S. 1911

## Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet südöstlich der Wellingsbütteler Landstraße eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet im Bezirk Hamburg-Nord, Gemarkung Klein Borstel, Ortsteil 422, wird wie folgt begrenzt:

**Abschnitt 1** zwischen Stübeheide im Südwesten und Schluchtweg im Nordosten:

Südwestgrenze des Flurstücks 571 – Nordwestgrenzen der Flurstücke 571, 678, 659, 327, 904, 876, 725, 183, 184, 877, 186, 187, 150, 693, 167, 800, 164, 666, 163, 162, 159, 158, 157, 154, 89, 134, 123, 43, 151, 152, 153, 96, 58, 884, 903, 34, 649, 118 und 966 – Nordostgrenze des Flurstücks 966 – Südostgrenzen der Flurstücke 966, 118, 649, 34, 903, 884, 58, 96, 153, 152, 151, 43, 123, 134, 89, 154, 157, 158, 159, 162, 163, 666, 164, 800, 167, 693, 150, 187, 186, 877, 184, 183, 725, 876, 904, 327, 659, 678 und 571.

**Abschnitt 2** nordöstlich des Schluchtwegs:

Südwestgrenze des Flurstücks 789 – Nordwestgrenzen der Flurstücke 1032, 507 und 1031 (teilweise) über Flurstück 1031 – Südostgrenze des Flurstücks 510 – Südostgrenzen der Flurstücke 510, 507, 552, 130, 558, 563, 562, 567, 566, 565 und 652 – Südwestgrenze des Flurstücks 652 – Südostgrenze des Flurstücks 789.

In diesem Gebiet sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 BauGB versagt werden können.

Die baulichen Anlagen in diesem Gebiet sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild und die Stadtgestalt in diesem Teilbereich des Stadtteils Ohlsdorf prägen und von städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung sind.

Hamburg, den 11. September 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1912

## Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Frankring (Flurstücke 7319 und 7320 teilweise), vom Volksdorfer Damm zunächst etwa 94 m südwestlich verlaufend und dann auf einer Länge von etwa 730 m einen Ring bildend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege hinter den Häusern Nummern 2a bis 36a sowie vor den Häusern Nummern 9a bis 9e, Nummern 11a bis 11e, Nummern 15a bis 15d, Nummern 17a bis 17d, Nummern 10a bis 30a, Nummern 14a bis 26a, Nummern 21a bis 21d, Nummern 23a bis 23d, Nummern 25a bis 25d, Nummern 27a bis 27d, Nummern 29a bis 29d und vor Nummer 48 verlaufend, werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der befahrbare Wohnweg hinter den Grundstücken Nummern 19a bis 19d verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der Verbindungsweg, gegenüberliegend vom Frankring Nummer 16b bis zum Streekweg verlaufend, wird mit sofortiger Wirkung auf den ersten etwa 38 m dem Fußgängerverkehr und für die restlichen etwa 46 m dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. September 2012

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1913

## Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Heukoppel (Flurstücke 1768 und 6386 jeweils teilweise), als Verlängerung der Straße Bramfelder Dorfplatz bis Heukoppel Hausnummer 17 sowie ab Hausnummer 105 bis zum Fahrenkrön verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. September 2012

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1913

## Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Rockenhof (Flurstück 895 teilweise), Hausnummer 5 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung als öffentlicher Parkplatz gewidmet. Die Widmung umfasst die Benutzung als Parkplatz für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t.

Hamburg, den 11. September 2012

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1913

## Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Nüßlerkamp (Flurstück 3991), von der Straße Am Stühm-Süd bis zum Hohnerkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. September 2012

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1913

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die HGV, Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, vertreten durch die IMPF – Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH, Überseering 10 a, 22297 Hamburg, plant den Neubau eines Feuerwehrgebäudes in Kirchwerder-Süd. Auf der zu bebauenden Fläche (Flurstück 8704 der Gemarkung Kirchwerder) verläuft ein Entwässerungsgraben, der im Zuge des Vorhabens in einem Teilbereich von etwa 70 m nach Norden verlegt werden soll.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar und unterliegt der Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Die Prüfung erfolgte im Rahmen eines gutachterlichen Auftrages. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung daher nicht erforderlich ist.

Dieses Ergebnis wird von der Planfeststellungsbehörde als zutreffend erachtet. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 11. September 2012

**Das Bezirksamt Bergedorf**  
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –  
als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1913

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sven Urban, geboren am 2. Dezember 1974, zuletzt gemeldet Jakob-Kaiser-Straße 16, 21021 Hamburg, ist unbekannt.

In allen publikumsintensiven Dienstgebäuden des Bezirksamtes Bergedorf wird zur öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) die Benachrichtigung ausgehängt, dass der Genannte ein Schreiben (Aktenzeichen: H 60 Urb 040811 01 2 vom 28. Juni 2012) im Bezirksamt Bergedorf, Soziales Dienstleistungszentrum, Elterngeldstelle, Weidenbaumsweg 21, Eingang C, II. Obergeschoss, Empfang, bei Frau Herr, 21029 Hamburg, während der Geschäftszeiten einsehen/abholen kann.

Die Behörde, für die zugestellt wird, ist mit der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann, identisch.

Das Dokument gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 5. Oktober 2012 als zugestellt.

Hamburg, den 21. September 2012

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1914

## Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 4. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2427), wird bekannt gegeben:

1.

Am Dienstag, dem 2. Oktober 2012, finden folgende Wochenmärkte zusätzlich statt:

Eimsbüttel, Grundstraße . . . . .	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße . . .	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Volkisdorf, Kattjahren/Halenreie	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rahlstedt,	
Rahlstedter Bahnhofstraße . . . . .	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

2.

Am Mittwoch, dem 3. Oktober 2012 (Tag der deutschen Einheit), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 14. September 2012

**Die Bezirksämter**

Amtl. Anz. S. 1914

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 15. August 2012

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 12. September 2012 die vom Studierendenparlament der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg in seiner Sitzung am 15. August 2012 auf Grund von § 104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der TUHH erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus denen der Gesamtheit der Studierenden ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

§ 2

Fälligkeit, Entrichtung und Zuweisung des Beitrags

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die TUHH zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den Grundbeitrag und den Beitrag für die Rechtsschutzversicherung dem Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

(1) Der Grundbeitrag beträgt 7,66 Euro pro Semester.

(2) Zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Beitrag werden erhoben:

1. ein Beförderungsentgelt von 155,10 Euro zur Deckung eines für die Studierenden der TUHH vom AStA der TUHH mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (SemesterTicket);
2. ein Beitrag von 1,00 Euro für den Semesterticket-Härtefonds;
3. ein Beitrag von 2,34 Euro für die Rechtsschutzversicherung.

(3) Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Semesterticket-Härtefonds in

den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen oder räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der TUHH für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

## § 4

## Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der TUHH.

## § 5

## Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2013.

Hamburg, den 15. August 2012

**Technische Universität Hamburg-Harburg**

Amtl. Anz. S. 1914

## Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Englisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Juli 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Englisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

## I.

## Ergänzende Bestimmungen

## Zu § 1

### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

## Zu § 1 Absatz 3:

Der Teilstudiengang Englisch im Rahmen der BA-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und historische Entwicklung und die verschiedenen Varietäten der englischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der britischen bzw. amerikanischen Literatur im kulturhistorischen Zusammenhang. Dabei werden die Studierenden anhand von exemplarischen Fragestellungen mit den wesentlichen literaturwissenschaftlichen und linguistischen Theorien und Methoden vertraut gemacht. Auf diese Weise erwerben sie neben kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Kenntnissen und grundlegenden literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problembereiche zu beziehen und insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weiterzuvermitteln.

Der Teilstudiengang Englisch im Rahmen der BA-Studiengänge für das Lehramt in der Primarstufe/Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) sowie an Sonderschulen (LAS) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Struktur und historische Entwicklung und die verschiedenen Varietäten der englischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der britischen bzw. amerikanischen Literatur im kulturhistorischen Zusammenhang. Durch die Wahl entsprechender Module werden grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft vermittelt.

Im Verlauf des BA-Studiums wird zudem die Beherrschung der englischen Sprache auf ein Niveau ausgebaut, das in allen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereichen eine stilsichere und differenzierte Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form ermöglicht. Beim Teilstudiengang Englisch im Rahmen der BA-Studiengänge für das Lehramt an Beruflichen Schulen werden zusätzlich grundlegende sprachpraktische Kompetenzen in Wirtschaftsenglisch vermittelt.

## Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 4 Absatz 1:**

Der Teilstudiengang *Englisch* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 45 Leistungspunkten:

LINGUISTIK	ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT/ AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	SPRACHPRAXIS
<p>ENG 1 <b>Introduction to Linguistics</b> Seminar + Übung + Vorlesung 6 SWS – 10 LP Pflichtmodul</p>	<p>ENG 2 <b>Einführung in die Literaturwissenschaft</b> Seminar + Übung + 2 Vorlesungen 6 SWS – 10 LP Pflichtmodul</p>	<p>ENG 8 <b>Introductory English Language Module (reduced)</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 6 SWS – 6 LP Pflichtmodul</p>
<p>ENG 4 <b>The Structure of English</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 6 <b>Literarische Gattungen (Anglistik)</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p> <p>ENG 7 <b>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 9 <b>Written Expression</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 4 SWS – 5 LP Pflichtmodul</p> <p>ENG 14 <b>Advanced English Language Skills</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 6 SWS – 6 LP Pflichtmodul</p>
<p>ENG 15 <b>Abschlussmodul BA</b> BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung 10 LP Wahlpflichtmodul</p>		

Der Teilstudiengang *Englisch als erstes Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 70 Leistungspunkten:

LINGUISTIK	ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT / AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	SPRACHPRAXIS
<p>ENG 1 <b>Introduction to Linguistics</b> Seminar + Übung + Vorlesung 6 SWS – 10 LP Pflichtmodul</p>	<p>ENG 2 <b>Einführung in die Literaturwissenschaft</b> Seminar + Übung + 2 Vorlesungen 6 SWS – 10 LP Pflichtmodul</p>	<p>ENG 3 <b>Introductory English Language Module</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 6 SWS – 7 LP Pflichtmodul</p>
<p>ENG 5 <b>The Structure of English (extended module)</b> Vorlesung + 2 Seminare Ib 6 SWS – 11 LP Pflichtmodul</p>	<p>ENG 6 <b>Literarische Gattungen (Anglistik)</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p> <p>ENG 7 <b>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 9 <b>Written Expression</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 4 SWS – 5 LP Pflichtmodul</p>
<p>ENG 10 <b>History and Language Change</b> Vorlesung + Seminar II 4 SWS – 10 LP Wahlpflichtmodul</p> <p>ENG 11 <b>Linguistic System(s) and Variation</b> Vorlesung + Seminar II 4 SWS – 10 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 12 <b>Literarische Epochen (Anglistik)</b> Vorlesung + Seminar II 4 SWS – 10 LP Wahlpflichtmodul</p> <p>ENG 13 <b>Literarische Epochen (Amerikanistik)</b> Vorlesung + Seminar II 4 SWS – 10 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 14 <b>Advanced English Language Skills</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 6 SWS – 6 LP Pflichtmodul</p>
<p style="text-align: center;"><b>Lektüreliste</b> Erarbeitet während des gesamten Studienverlaufs; u.a. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung. 3 LP</p> <p style="text-align: center;">ENG 15 <b>Abschlussmodul BA</b> BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung 10 LP Wahlpflichtmodul</p>		

Der Teilstudiengang *Englisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:<sup>1</sup>

LINGUISTIK	ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT / AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	SPRACHPRAXIS
<p>ENG 1 <b>Introduction to Linguistics</b> Seminar + Übung + Vorlesung 6 SWS – 10 LP Pflichtmodul</p>	<p>ENG 2 <b>Einführung in die Literaturwissenschaft</b> Seminar + Übung + 2 Vorlesungen 6 SWS – 10 LP Pflichtmodul</p>	<p>ENG 3 <b>Introductory English Language Module</b> 2 Sprachlehrveranstaltung 6 SWS – 7 LP Pflichtmodul</p>
<p>ENG 5 <b>The Structure of English (extended module)</b> Vorlesung + 2 Seminare Ib 6 SWS – 11 LP Pflichtmodul</p>	<p>ENG 6 <b>Literarische Gattungen (Anglistik)</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p> <p>ENG 7 <b>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 9 <b>Written Expression</b> 2 Sprachlehrveranstaltung 4 SWS – 5 LP Pflichtmodul</p>
<p><b>Lektüreliste</b> Erarbeitet während des gesamten Studienverlaufs; u.a. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung 3 LP</p>		<p>ENG 14 <b>Advanced English Language Skills</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 6 SWS – 6 LP Pflichtmodul</p>
<p>ENG 15 <b>Abschlussmodul BA</b> BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung 10 LP Wahlpflichtmodul</p>		

Der Teilstudiengang *Englisch* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an der Oberstufe/ Beruflichen Schulen (LAB) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 45 Leistungspunkten:

LINGUISTIK	ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT / AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	SPRACHPRAXIS	WIRTSCHAFTSENGLISCH
<p>ENG 1  <b>Introduction to Linguistics</b>                      Seminar + Übung + Vorlesung                      6 SWS – 10 LP                      Pflichtmodul</p>	<p>ENG 2  <b>Einführung in die Literaturwissenschaft</b>                      Seminar + Übung + 2 Vorlesungen                      6 SWS – 10 LP                      Pflichtmodul</p>	<p>ENG 3  <b>Introductory English Language Module</b>                      2 Sprachlehreveranstaltungen                      6 SWS – 7 LP                      Pflichtmodul</p>	<p>ENG 16  <b>Wirtschaftsenglisch A</b>                      3 Sprachlehreveranstaltungen                      6 SWS – 10 LP                      Pflichtmodul</p>
<p>ENG 4  <b>The Structure of English</b>                      Vorlesung + Seminar Ib                      4 SWS – 8 LP                      Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 6  <b>Literarische Gattungen (Anglistik)</b>                      Vorlesung + Seminar Ib                      4 SWS – 8 LP                      Wahlpflichtmodul</p>		
	<p>ENG 7  <b>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</b>                      Vorlesung + Seminar Ib                      4 SWS – 8 LP                      Wahlpflichtmodul</p>		
<p>ENG 15  <b>Abschlussmodul BA</b>                      BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung                      10 LP                      Wahlpflichtmodul</p>			

Der Teilstudiengang *Englisch* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Sonderschulen (L.A.S) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 45 Leistungspunkten:

<p>LINGUISTIK</p> <p>ENG 1</p> <p><b>Introduction to Linguistics</b> Seminar + Übung + Vorlesung 6 SWS – 10 LP Pflichtmodul</p>	<p>ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT / AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT</p> <p>ENG 2</p> <p><b>Einführung in die Literaturwissenschaft</b> Seminar + Übung + 2 Vorlesungen 6 SWS – 10 LP Pflichtmodul</p>	<p>SPRACHPRAXIS</p> <p>ENG 8</p> <p><b>Introductory English Language Module (reduced)</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 6 SWS – 6 LP Pflichtmodul</p>
<p>ENG 4</p> <p><b>The Structure of English</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 6</p> <p><b>Literarische Gattungen (Anglistik)</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 9</p> <p><b>Written Expression</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 4 SWS – 5 LP Pflichtmodul</p>
	<p>ENG 7</p> <p><b>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</b> Vorlesung + Seminar Ib 4 SWS – 8 LP Wahlpflichtmodul</p>	<p>ENG 14</p> <p><b>Advanced English Language Skills</b> 2 Sprachlehrveranstaltungen 6 SWS – 6 LP Pflichtmodul</p>
<p>ENG 15</p> <p><b>Abschlussmodul BA</b> BA-Arbeit + Kolloquium + mündliche Prüfung 10 LP Wahlpflichtmodul</p>		

**Zu § 4 Absatz 4:**

Der Teilstudiengang Englisch kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studienstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

**Zu § 5****Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen.

**Zu § 5 Absatz 3:**

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 8****Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 3:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

**Zu § 10****Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

**Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen zu erbringen sind, richten sich nach dem Referenzmodell. Das jeweilige Referenzsemester wird in den Modulbeschreibungen aufgeführt.

Bei Modulprüfungen für Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind innerhalb der Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

**Zu § 10 Absatz 6:**

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

**Zu § 13****Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Arbeiten (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle usw.) sind mindestens zwei, über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die während oder außerhalb des Unterrichts erledigt und von dem/der Lehrenden überprüft und benotet werden.

**Zu § 14****Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.

**Zu § 15****Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/BA-Arbeit).

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:**

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Englisch werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Module ENG 1, ENG 2 und ENG 16 einfach, die Module ENG 4, ENG 5, ENG 6, ENG 7, ENG 10, ENG 11, ENG 12 und ENG 13 doppelt gewichtet werden. Die Sprachpraxismodule ENG 3, ENG 8, ENG 9 und ENG 14 werden grundsätzlich einfach gewichtet.

<b>Modul ENG 1</b> <b>Introduction to Linguistics</b> <b>Teilfach: ANGLISTISCHE LINGUISTIK</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse der grundlegenden Fragestellungen der englischen Sprachwissenschaft und der relevanten Terminologie sowie wesentlicher methodischer Ansätze; Einsicht in die Relevanz der Linguistik für die von den Studierenden angestrebten Berufsfelder; sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten
<b>Inhalte</b>	Überblick über die Kernbereiche der englischen Sprachwissenschaft; erster Überblick über den Aufbau, die Struktur und die Funktionen menschlicher Sprache und Einführung in erkenntnistheoretische Problembereiche
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>Survey of Language and Linguistics</i> 2 SWS Seminar Ia      2 SWS Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)      2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 1. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 2. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Beruflichen Schulen</li> <li>- BA Lehramt Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Sonderschulen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Klausur im Seminar Ia (90 Minuten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch / Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung      2 LP) (Seminar Ia      5 LP) (Übung (unter Mitwirkung von Tutoren)      3 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	3. Semester

<b>Modul ENG 2</b> <b>Einführung in die Literaturwissenschaft</b> <b>Teilfach:</b> ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT / AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der Literaturwissenschaft; insbes. der Textinterpretation und ihrer Methoden; Erwerb von Überblickswissen über die englische bzw. amerikanische Literaturgeschichte sowie Einsicht in die Relevanz des Studiums der englischen bzw. amerikanischen Literatur für die von den Studierenden angestrebten Berufsfelder; sicherer Umgang mit leichteren fachwissenschaftlichen Texten.
<b>Inhalte</b>	Überblick über die zentralen Konzepte und Methoden der Literaturwissenschaft, insbes. der Textinterpretation; erster Überblick über die britische bzw. amerikanische Literatur im kulturgeschichtlichen Kontext
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung: <i>Geschichte der britischen Literatur</i> oder <i>Geschichte der amerikanischen Literatur</i> (1 SWS) Vorlesung: <i>Einführung in die Literaturtheorie und die Methoden der Literaturwissenschaft</i> (1 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 1. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 2. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Beruflichen Schulen</li> <li>- BA Lehramt Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Sonderschulen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Klausur im Seminar Ia (90 Minuten)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch / Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung <i>Geschichte</i> 1 LP) (Vorlesung <i>Methoden</i> 1 LP) (Seminar Ia 5 LP) (Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) 3 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	in der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	3. Semester

<b>Modul ENG 3</b> <b>Introductory English Language Module</b> <b>Teilfach: SPRACHPRAXIS ENGLISCH</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, die Hilfsmittel des Teilfaches bei der Vorbereitung mündlicher und schriftlicher Aufgaben effizient und effektiv zu benutzen; Entwicklung der Fähigkeit, eigene Fehler, besonders in der gesprochenen Sprache, zu erkennen und zu korrigieren: Hör- und Sprechfertigkeit mindestens auf dem Niveau von ALTE 4; Lese- und Schreibfertigkeit auf dem Niveau von ALTE 3
<b>Inhalte</b>	Übungen zur Benutzung von Hilfsmitteln (z. B. Wörterbücher, Grammatiken usw.); Bearbeitung mündlicher Aufgaben (z. B. Einzel- und Gruppenpräsentationen, Debatten), intensive und extensive Hörverstehensübungen, intensive und extensive Leseverstehensübungen, Bearbeitung kurzer schriftlicher Aufgaben in der Zielsprache, Einführung in die phonetische Theorie und Ausspracheübungen, Einführung in die phonemische Transkription
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung <i>Introduction to English Language Studies</i> (A) (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Phonetics and Pronunciation</i> (B) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 1. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 2. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Beruflichen Schulen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> A: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, inklusive einem Einzel- sowie einem Gruppenvortrag. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. B: Klausur (100 Minuten)  Sprache der Modulprüfung: Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Sprachlehrveranstaltung (A) 4 LP Sprachlehrveranstaltung (B) 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	3. Semester (LAGym 1. und 2. Unterrichtsfach), 5. Semester (LAB)

<b>Modul ENG 4</b> <b>The Structure of English</b> <b>Teilfach:</b> ANGLISTISCHE LINGUISTIK <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit leichter wissenschaftlicher Literatur im Bereich der anglistischen Linguistik auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der anglistischen Linguistik in angemessenem akademischen Englisch zu verfassen
<b>Inhalte</b>	Überblick über die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur und die pragmatischen Funktionen der englischen Sprache; Vergleich des Englischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>The Structure of English</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Sonderschulen</li> <li>- BA Lehramt Englisch für Berufliche Schulen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch / Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	(Vorlesung 2 LP) (Seminar Ib 6 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle 1-2 Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 5</b> <b>The Structure of English (extended module)</b> <b>Teilfach: ANGLISTISCHE LINGUISTIK</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb und Ausbau der Fähigkeit, sich eigenständig mit leichter wissenschaftlicher Literatur im Bereich der anglistischen Linguistik auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der anglistischen Linguistik in angemessenem akademischen Englisch zu verfassen; Herstellung von Bezügen zwischen verschiedenen linguistischen Fragestellungen
<b>Inhalte</b>	Überblick über die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur und die pragmatischen Funktionen der englischen Sprache; Vergleich des Englischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch)
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>The Structure of English</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS) (ohne Hausarbeit)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 2. Unterrichtsfach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Studienleistung:</i> Je ein Referat in den Ib-Seminaren  <i>Art der Prüfung:</i> Schriftliche Hausarbeit in einem der zwei Ib-Seminare (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch / Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung 2 LP) (Seminar Ib 6 LP) (Seminar Ib (ohne Hausarbeit) 3 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	11 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle 1-2 Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 6</b> <b>Literarische Gattungen (Anglistik)</b> <b>Teilfach: ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten gattungsspezifisch definierten Sachbereich der britischen Literatur; Einblicke in die zentralen Fragestellungen und in die Methodik der Werkinterpretation mit Bezug auf Gattungskonventionen und -geschichte unter Berücksichtigung literatur- und kulturhistorischer wie auch literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte; Erwerb von Kompetenzen, die es dem Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessenem akademischen Englisch zu formulieren
<b>Inhalte</b>	Das Modul bietet eine exemplarische Einführung in die literaturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter britischer Texte im Kontext des Gattungssystems, der Gattungstheorie und der Gattungsgeschichte (exemplarisch anhand einer der Hauptgattungen). Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick in der Vorlesung über die kanonischen Werke der Gattung in einen größeren Rahmen gestellt.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>Literarische Gattungen (Anglistik)</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 1. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 2. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Beruflichen Schulen</li> <li>- BA Lehramt Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Sonderschulen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen,  <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung 2 LP) (Seminar Ib 6 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 7</b> <b>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</b> <b>Teilfach: AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten gattungsspezifisch definierten Sachbereich der amerikanischen Literatur; Einblicke die zentralen Fragestellungen und in die Methodik der Werkinterpretation mit Bezug auf Gattungskonventionen und -geschichte unter Berücksichtigung literatur- und kulturhistorischer wie auch literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte; Erwerb von Kompetenzen, die es dem Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessenem akademischen Englisch zu formulieren
<b>Inhalte</b>	Das Modul bietet eine exemplarische Einführung in die literaturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter amerikanischer Texte im Kontext des Gattungssystems, der Gattungstheorie und der Gattungsgeschichte (exemplarisch anhand einer der Hauptgattungen). Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick in der Vorlesung über die kanonischen Werke der Gattung in einen größeren Rahmen gestellt
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>Literarische Gattungen (Amerikanistik)</i> (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 1. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 2. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Beruflichen Schulen</li> <li>- BA Lehramt Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Sonderschulen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen,  <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2000-3000 Wörter)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung 2 LP) (Seminar Ib 6 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 8</b> <b>Introductory English Language Module (reduced)</b> <b>Teilfach: SPRACHPRAXIS ENGLISCH</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, die Hilfsmittel des Teilfaches bei der Vorbereitung mündlicher und schriftlicher Aufgaben effizient und effektiv zu benutzen; Entwicklung der Fähigkeit, eigene Fehler, besonders in der gesprochenen Sprache, zu erkennen und zu korrigieren: Hör- und Sprechfertigkeit mindestens auf dem Niveau von ALTE 4; Lese- und Schreibfertigkeit auf dem Niveau von ALTE 3
<b>Inhalte</b>	Übungen zur Benutzung von Hilfsmitteln (z. B. Wörterbücher, Grammatiken usw.); Bearbeitung mündlicher Aufgaben (z. B. Einzel- und Gruppenpräsentationen, Debatten), intensive und extensive Hörverstehensübungen, intensive und extensive Leseverstehensübungen, Bearbeitung kurzer schriftlicher Aufgaben in der Zielsprache, Einführung in die phonetische Theorie und Ausspracheübungen, Einführung in die phonemische Transkription
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung <i>Introduction to English Language Studies</i> (A) (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Phonetics and Pronunciation</i> (B) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Sonderschulen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> A: Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, inklusive entweder einem Einzel- oder einem Gruppenvortrag. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. B: Klausur (100 Minuten)  Sprache der Modulprüfung: Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Sprachlehrveranstaltung (A) 3 LP Sprachlehrveranstaltung (B) 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle 1-2 Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 9</b> <b>Written Expression</b> <b>Teilfach: SPRACHPRAXIS ENGLISCH</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um in englischer Sprache auf wissenschaftlichem Niveau gemäß den akademischen Schreibkonventionen eine stringente Argumentation durchzuführen; Entwicklung der Fähigkeit, Texte auf hohem sprachlichen Niveau zu rezipieren und zu analysieren; ALTE Lese- und Schreibfähigkeit: Niveau 4 - 5
<b>Inhalte</b>	Gezielte Lektüre und schriftliche Übungen zum Vertrautwerden mit dem akademischen Diskurs in englischer Sprache anhand eines bestimmten thematischen Schwerpunktes, etwa mit einem Länderschwerpunkt (z. B. USA oder Großbritannien) und / oder mit einer kulturtheoretischen, historischen, literaturwissenschaftlichen oder linguistischen Ausrichtung; Wortschatz- und Stilübungen unter besonderer Berücksichtigung von Kollokationen, Konnotationen und Idiomen, schriftlichen Zusammenfassungen, der Formulierung von Thesen und Meinungen, der Planung und stringenten Durchführung einer Argumentation in Form eines „argumentative essay“
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung <i>Written Expression A</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Written Expression B</i> (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 3 (LG, LOB) bzw. ENG 8 (LPS1, LS)
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studienganges <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 1. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 2. Unterrichtsfach</li> <li>- BA Lehramt Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I</li> <li>- BA Lehramt Englisch an Sonderschulen</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Jeweils kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur in <i>Written Expression B</i> (180 Minuten)  Sprache der Modulprüfung: Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Sprachlehrveranstaltung <i>Written Expression A</i> 2 LP Sprachlehrveranstaltung <i>Written Expression B</i> 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle 1-2 Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 10</b> <b>History and Language Change</b> <b>Teilfach:</b> ANGLISTISCHE LINGUISTIK <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sich eigenständig ein anspruchsvolles Wissensgebiet im Bereich der anglistischen Sprachgeschichtsforschung zu erarbeiten und es systematisch und ansprechend zu präsentieren; Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Linguistik selbstständig zu bearbeiten
<b>Inhalte</b>	Externe und interne Entwicklung der englischen Sprache (Altenglisch, Mittelenglisch, Modernes Englisch); Sprachwandel; Grammatikalisierung
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>History of the English Language</i> (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 5
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - <i>BA Lehramt Englisch an Gymnasien</i> im 1. Unterrichtsfach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar II (ca. 16-20 Seiten / 4000-5000 Wörter)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch / Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	(Vorlesung                    2 LP) (Seminar II                    8 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle 2-3 Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 11</b> <b>Linguistic System(s) and Variation</b> <b>Teilfach: ANGLISTISCHE LINGUISTIK</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sich eigenständig ein anspruchsvolles Wissensgebiet in folgenden Bereichen zu erarbeiten und dieses systematisch und ansprechend zu präsentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das linguistische System und seine Subsysteme in den verschiedenen linguistischen Domänen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik),</li> <li>▪ die zwischen diesen Bereichen bestehenden Schnittstellen,</li> <li>▪ die sprachliche Variation (diatopisch und diastratisch),</li> <li>▪ die anglistische Varietätenlinguistik.</li> </ul> <p>Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Linguistik selbstständig zu bearbeiten</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Die wichtigsten Merkmale der englischen Sprache in den oben genannten Bereichen des Sprachsystems und seiner Variabilität aus einzelsprachlicher, vergleichender und theoretischer Perspektive.</p> <p>Fundiertes Wissen über die wichtigsten regionalen Erscheinungsformen des Englischen (Britisches Englisch, Amerikanisches Englisch, Englisch in Australien, Neuseeland, Indien, Afrika; Pidgin- und Kreolsprachen usw.) sowie eine Einordnung der wesentlichen nicht-standardsprachlichen Phänomene der englischen Sprache</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung <i>Varieties of English</i> (2 SWS)          Seminar II (2 SWS)</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 5
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BA Lehramt Englisch an Gymnasien im 1. Unterrichtsfach</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar II (ca. 16-20 Seiten / 4000-5000 Wörter)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> englisch / deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	<p>(Vorlesung                    2 LP)          (Seminar II                    8 LP)</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung alle drei Semester; Seminar II mindestens alle zwei Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 12</b> <b>Literarische Epochen (Anglistik)</b> <b>Teilfach: ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung eines anspruchsvollen Wissensgebietes und zur systematischen und ansprechenden Präsentation im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft; Erwerb der Kompetenz, literarische Texte in historischen Zusammenhängen zu analysieren und schwierige literaturwissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft selbstständig zu bearbeiten
<b>Inhalte</b>	Analyse von Problemen der britischen Literatur in ihren sozial- und kulturgeschichtlichen sowie regionalen Kontexten; konkrete Textarbeit unter Einbeziehung der jeweiligen außertextlichen Zusammenhänge; systematische Darstellung literaturhistorischer und -theoretischer Zusammenhänge
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>Literarische Epochen (Anglistik)</i> (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 6 oder ENG 7
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - <i>BA Lehramt Englisch an Gymnasien</i> im 1. Unterrichtsfach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16–20 Seiten / 4000-5000 Wörter)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	(Vorlesung 2 LP) (Seminar II 8 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 13</b> <b>Literarische Epochen (Amerikanistik)</b> <b>Teilfach: AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT</b> <b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung eines anspruchsvollen Wissensgebietes und zur systematischen und ansprechenden Präsentation im Bereich der amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; Erwerb der Kompetenz, literarische Texte in historischen Zusammenhängen zu analysieren und schwierige literaturwissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft selbstständig zu bearbeiten
<b>Inhalte</b>	Analyse von Problemen der amerikanischen Literatur in ihren sozial- und kulturgeschichtlichen sowie regionalen Kontexten; konkrete Textarbeit unter Einbeziehung der jeweiligen außertextlichen Zusammenhänge; systematische Darstellung literaturgeschichtlicher und -theoretischer Zusammenhänge
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung <i>Literarische Epochen (Amerikanistik)</i> (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 6 oder ENG 7
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - <i>BA Lehramt Englisch an Gymnasien</i> im 1. Unterrichtsfach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16–20 Seiten / 4000-5000 Wörter)  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung 2 LP) (Seminar II 8 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 14</b> <b>Advanced English Language Skills</b> <b>Teilfach: SPRACHPRAXIS ENGLISCH</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Entwicklung der Fähigkeit, die englische Sprache fließend und mühelos zu benutzen; Beherrschung von Wortschatz, Grammatik und Syntax auf annähernd muttersprachlichem Niveau (d. h. Erwerb einer differenzierten Ausdrucksfertigkeit sowie der Fähigkeit zur kontrastiven Sprachanalyse auf fortgeschrittenem Niveau zum Verstehen und Verfassen verschiedener komplexer Textsorten); Entwicklung von Flexibilität im Gebrauch unterschiedlicher Stillagen und Register; sicherer Umgang mit Zitaten, Akzenten und kulturellen Anspielungen; Fertigkeiten im Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau ALTE 5
<b>Inhalte</b>	Literarische, linguistische und kulturelle Aspekte des Englischen auf fortgeschrittenem Niveau; Übungen zu mündlichen Präsentationstechniken; Anleitung zur reflektierten Verwendung unterschiedlicher Reaktionsmuster in komplexen kommunikativen Settings (situativ angemessenes Verhalten bei Diskussionen, Anfertigung themenspezifischer mündlicher Stellungnahmen; differenziertes praktisches Wissen über verschiedene Stilebenen im Alltagssprachgebrauch des Englischen); Wortschatz- und Grammatikübungen; kreatives Schreiben; Lektüre schwieriger Texte; Strategien zur selbstständigen Planung und Erstellung von umfangreicheren schriftlichen Kommunikationsbeiträgen (Essays, Artikel, Kommentare, Berichte, Rezensionen)
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung <i>Advanced Integrated Skills (A)</i> (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Advanced Writing (B)</i> (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ENG 9
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>BA Lehramt Englisch an Gymnasien</i> im 1. Unterrichtsfach</li> <li>- <i>BA Lehramt Englisch an Gymnasien</i> im 2. Unterrichtsfach</li> <li>- <i>BA Lehramt Englisch an Beruflichen Schulen</i></li> <li>- <i>BA Lehramt Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I</i></li> <li>- <i>BA Lehramt Englisch an Sonderschulen</i></li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen  <i>Art der Prüfung:</i> Jeweils kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen</b>	Sprachlehrveranstaltung (A) 4 LP Sprachlehrveranstaltung (B) 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle 1-2 Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel zwei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

<b>Modul ENG 15</b> <b>Abschlussmodul</b> <b>Teilfach:</b> ANGLISTISCHE LINGUISTIK / ANGLISTISCHE LITERATURWISSENSCHAFT / AMERIKANISTISCHE LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches <i>Englisch</i>
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Praxis im Kolloquium
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftl. Abschlussgespräch) (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch / Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	120 LP im gesamten Studiengang
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Englisch LAGym (1. und 2. Fach), LAPS, LAB, LAS
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> <i>Art der Prüfung:</i> BA-Arbeit (Umfang: ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) und mündliche Prüfung (30 Minuten), Die BA-Arbeit wird im dem Teilfach angefertigt, in dem das vorgängige wahlobligatorische Modul belegt wurde (ENG-10/ ENG-11: Anglistische Linguistik; ENG-12: Anglistische Literaturwissenschaft; ENG-13: Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft).  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/ englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Examenskolloquium (mit ingr. wissenschaftl. Abschlussgespräch) 2 LP BA-Arbeit 8 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel ein Semester

<b>Modul ENG 16</b> <b>Wirtschaftsenglisch A</b> <b>Teilfach: WIRTSCHAFTSENGLISCH</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Beherrschung der grundlegenden Terminologie englischsprachiger Wirtschaftskommunikation und ihrer adäquaten Anwendung in praxisbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikationssituationen; Sprachlich und inhaltlich angemessene Benutzung fachsprachlicher Ausdrücke zur Beschreibung betriebs- und volkswirtschaftlicher Sachverhalte und ihre Anwendung zur Analyse wirtschaftsbezogener Fragestellungen Darstellung von eigenständig aus wirtschaftsbezogenen englischsprachigen Quellen erarbeiteten Sachverhalten in Form von schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Präsentationen. Berücksichtigung landeskundlicher Aspekte in der Wirtschaftskommunikation und bei der Analyse internationaler unternehmerischer Tätigkeit
<b>Inhalte</b>	Einführung in die schriftliche und mündliche englische Handelskommunikation mit Überblick über internationale Handelspraktiken und -bedingungen anhand von Musterbeispielen, Informationstexten und Übungen. Bearbeitung von Fachtexten und Case Studies zur Vermittlung von wesentlichen fachsprachlichen Begriffen und Konzepten aus wirtschaftswissenschaftlichen Kernbereichen. Übungen zur schriftlichen und mündlichen Darstellung und Anwendung der Begriffe und Konzepte
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung Wirtschaftsenglisch A (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Wirtschaftsenglisch B (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung Wirtschaftsenglisch C (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine für WE A. Für WE B wird die erfolgreiche Teilnahme an WE A dringend empfohlen. Für WE C ist die erfolgreiche Teilnahme an WE A und B obligatorisch.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - <i>BA Lehramt Englisch an Beruflichen Schulen</i>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	WE A: Klausur (60 Minuten) WE B: Klausur (60 Minuten) WE C: Präsentation und Klausur (60 min) Sprache der Prüfung: englisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Wirtschaftsenglisch A      3 LP Wirtschaftsenglisch B      3 LP Wirtschaftsenglisch C      4 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	alle 1-2 Semester
<b>Dauer</b>	In der Regel drei Semester
<b>Referenzsemester</b>	5. Semester

### Zu § 23

#### Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Englisch die für das („kleine“) Lehramt LAPS (Sekundarstufe I) vorgesehenen Fach-Module in einem Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 16. Juli 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1915

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 12 A 0402**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,  
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **12 A 0402**  
**Fernmelde- und Informationstechnik**  
62611 K 1201 678753 Erweiterung IT-Infrastruktur
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
**Finkenwerder Straße 4, 21129 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:  
Verwaltungsgebäude mit 2 Geschossen  
Art und Umfang der Leistung:  
Errichtung eines IT-Leitungsnetzes mit ca. 30 Datenanschlussdosen und Anbindung eines Nebengebäudes mit einem LWL-Kabel.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 1. November 2012  
Fertigstellung der Leistungen bis: 23. November 2012
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).  
Bewerbungsschluss: 4. Oktober 2012  
Versand der Verdingungsunterlagen: 10. Oktober 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe des Entgeltes: 6,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)  
Empfänger: siehe Buchstabe a)  
Kontonummer: 1 027 210 333  
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333  
BIC-Code: HASPDEHHXXX  
Verwendungszweck:  
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0402  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.  
Hinweis:  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe

- Buchstabe a) angefordert wurden,  
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:  
25. Oktober 2012, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
26. November 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450  
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):  
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:  
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).**  
**Technische Fragen: Herr Scharweit**  
**Telefon: 040/42842-358**

Hamburg, den 18. September 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**  
– Bundesbauabteilung –

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

#### – Berichtigung –

71 g K 77/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lippmannstraße 19, 21, Stresemannstraße 63, 65 belegene, im Grundbuch von St. Pauli Nord Blatt 1635 eingetragene 2354 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 146), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem vier- bis achtgeschossigen, voll unterkellerten Gebäudekomplex mit ausgebautem Dachgeschoss und Tiefgarage. Das Objekt ist voll vermietet und wird genutzt als Pflegeheim und Physiotherapiepraxis. Die Tiefgarage hat 40 Stellplätze. Das Gebäude hat eine Nutzfläche von etwa 7700 m<sup>2</sup>.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 16 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. November 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

71 d K 109/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Meyer-Delius-Platz 1 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 8037 eingetragene 502 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 6419), durch das Gericht versteigert werden.

Gewerbeobjekt mit teilunterkellertem, zweigeschossigem Büro- und Werkstattgebäude mit Wohnung im Obergeschoss. Wohnfläche etwa 65,35 m<sup>2</sup>, Hallenfläche der Werkstatt im Erdgeschoss: 195,30 m<sup>2</sup>; Bürofläche im 1. Obergeschoss: 111,10 m<sup>2</sup>; Lager und Funktionsfläche im Keller: 117,40 m<sup>2</sup> sonstige Fläche: 21,57 m<sup>2</sup>; Gesamtfläche ohne Keller: 393,32 m<sup>2</sup>. Baujahr 1967; Gas-Zentralheizung; Warmwasser über E-Geräte; überwiegend isolierverglaste Kunststofffenster. Z.Zt. der Begutachtung voll vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 350 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. November 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteige-

rungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. September 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

843

### Zwangsversteigerung

902 K 20/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grevenweg 24 belegene, im Grundbuch von Hamm Marsch Blatt 3522 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 61,48/1000 Miteigentumsanteilen an dem 661 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1457) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 18, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss rechts des etwa im Jahre 1959 errichteten Mehrfamilienwohnhauses und hat nach dem Wertgutachten vom 11. Juli 2012 eine Größe von etwa 55,6 m<sup>2</sup>. Es wird darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich des tatsächlichen Grundrisses der Wohnung geringfügige Abweichungen zum Aufteilungsplan gibt; Interessenten wird daher auf jeden Fall eine Einsichtnahme in das Gutachten nahegelegt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 94 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. Dezember 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

1940

Freitag, den 21. September 2012

Amtl. Anz. Nr. 74

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. September 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

844

### Zwangsversteigerung

541 K 18/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in 22609 Hamburg, Thunstraße 11, Hermann-Renner-Stieg belegene, im Grundbuch von Nienstedten Blatt 1874 eingetragene, 779 m<sup>2</sup> große Grundstück, (Flurstück 573), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um ein Zweifamilienhaus mit einer Wohnfläche von etwa 185 m<sup>2</sup> und einer Keller- und Garagenfläche von etwa 71 m<sup>2</sup>. Das Erdgeschoss wird von der Familie der Antragsgegnerin bewohnt, das Obergeschoss soll unbewohnt sein. Das Objekt liegt in einer einspurigen Wohnstraße in einer guten Wohngegend.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 500 000,- Euro, Einheitswert 26 331,- Euro, Gebäudefeuerversicherungswert 31 750,- M.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de)

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 23. November 2012, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. September 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

845

### Zwangsversteigerung

541 K 23/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 3, 5 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 6943 eingetragene 512/100 000 Miteigentumsanteil an dem 7198 m<sup>2</sup> großen Flurstück 3220, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 83 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das im V. Stock links eines siebenstöckigen Hochhauses mit zwei Treppenhäusern und insgesamt 224 Wohneinheiten, Baujahr etwa 1966, belegene Wohnungseigentum besteht aus 1½ Zimmern, Flur, WC und Kellerraum und verfügt über eine Wohnfläche von insgesamt 42,42 m<sup>2</sup>. Heizung erfolgt zent-

ral über Fernwärme. Die Wohnung ist mit einer Monatsmiete von z.Zt. 350,- Euro incl. Heiz- und Betriebskosten vermietet; das Wohngeld beträgt 223,- Euro monatlich. Pkw-Außenstellplätze sind vorhanden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 48 500,- Euro, Einheitswert 11 299,55,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de)

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 30. November 2012, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. September 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 505

846